

Eingabe durch die Kommission am 26.11.2004

“Muslime bald in der Mehrheit“

Ausgangslage

In den Monaten August und September 2004, im Vorfeld der Abstimmung über erleichterte Einbürgerungen vom 26. September 2004, erschien das Inserat „Muslime bald in der Mehrheit“ wiederholt in Tageszeitungen. Hinter diesem Inserat stand das „Überparteiliche Komitee gegen Masseneinbürgerungen“ um Nationalrat Ulrich Schlüer, SVP ZH. In diesem Inserat wurden Zahlen des Bundesamtes für Statistik in irreführender Weise als Quelle einer Grafik zitiert. In dieser Grafik wird eine Hochrechnung der Wachstumsrate der Anzahl Muslime in der Schweiz zwischen 2000 und 2040 gezeigt. Die Zahlen von 1990 und 2000 waren korrekt und stammen vom Bundesamt für Statistik. Nicht vom BFS stammen dagegen die hochgerechneten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2040. Diese Hochrechnungen haben keinerlei demografische Basis und die verwendete Methode – Verdoppelung des Anteils der Muslime in der Schweiz alle 10 Jahre - entbehrt jeder wissenschaftlicher Grundlage. Nicht zufällig endete die Grafik im Jahr 2040, denn bei einer Fortführung der angewandten Logik würde der Anteil der Muslime im Jahr 2050 144 Prozent betragen.

Die Grafiken in diesem Inserat waren so angeordnet, dass der Eindruck entstehen konnte, dass die verwendete Statistik vom Bundesamt für Statistik stammt. Das Komitee wollte bewusst seine Aussage auf die Basis der öffentlichen Statistik stellen, um so seine Botschaft als glaubwürdig und seriös zu verkaufen. Es war keine Trennung zwischen der wirklichen Entwicklung von 1990 bis 2000 und der hier prognostizierten Entwicklung 2010 bis 2040 erkennbar. Dies war offensichtlich auch nicht gewollt.

Handlungsbedarf für den Ethikrat

Im vorliegenden Fall wurden die ethischen Grundsätze der Statistik nicht durch ein Organ der öffentlichen Statistik, sondern durch ein Abstimmungskomitee in grober Art und Weise verletzt. Es wurde eine Vermischung zwischen einer statistisch ausgewiesenen Entwicklung und einer auf fragwürdiger Methode beruhenden Prognose gemacht. Aufgrund der Zusammensetzung des Komitees muss davon ausgegangen werden, dass diese Vermischung bewusst und nicht aufgrund von statistischer oder methodischer Naivität oder Unkenntnis vorgenommen wurde. Das Inserat wurde auch nach einer Stellungnahme des BFS nicht gestoppt, sondern erschien weiter.

Die Grundprinzipien der Statistik-Charta richten sich in erster Linie an die statistikproduzierenden Stellen. Bei der Erarbeitung der Statistik Charta stand die Anwendung durch die Statistikproduzenten im Zentrum. Die missbräuchliche Verwendung der Daten durch Dritte wie politische Parteien oder Abstimmungskomitees wurde eher am Rand besprochen. Im vorliegenden Fall wurden durch das Komitee zumindest die Grundprinzipien 7 und 13 verletzt.

Mit seiner Stellungnahme zu diesem Inserat hat das BFS korrekt und im Sinn der Statistikcharta reagiert. Das Grundprinzip 8 gibt dem BFS hier die Berechtigung.
